

SCHUTZKONZEPT DER SPORTKREISJUGEND RAVENSBURG

WERNER SEEGER (SPORTKREISJUGENDLEITER, STELLV. SPRECHER AK
SKJL BEI DER WSJ) STAND: NOVEMBER 2018

INHALTE

Präambel

- Der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.
- Genauso wichtig wie der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen ist uns der Schutz unserer nebenberuflichen und ehrenamtlichen Trainer / innen und Betreuer / innen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich.
- Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Jugendsport umgehen. Das bedeutet aber auch, dass wir auf die Inhalte unserer jugendsportlichen Angebote achten.

INHALTE

Präambel

- Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendliche der Sportkreisjugend Ravensburg (SKJ) sicher und mit Spaß und Hingabe ihren Sport ausüben können.
- Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.
- Dies gilt sowohl für unsere direkten Angebote, ebenso für Angebote „unserer Mitgliedsvereine“.

ZIELE

Zwei Hauptziele

1. Erfüllen des Schutzauftrages der uns im Sport anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sodass diese in unseren Sportvereinen sicher und behütet ihrem Sport nachgehen können.
2. Schutz unserer Trainer vor falschen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich.

GRÜNDE

Drei Hauptgründe

1. Kindesmissbrauch hinterlässt Schaden an der kindlichen Seele!
 2. Jegliche sexuelle Belästigung oder gar Missbrauch belastet / traumatisiert die Opfer ein Leben lang!
 3. Ein unschuldig verdächtigter Trainer ist den Rest seines Lebens gebrandmarkt - auch dann, wenn sich seine Unschuld herausstellen sollte... auf gut schwäbisch: ein „Geschmäcke“ bleibt!
- Bewahrt bzw. beschützt man nur ein / en Kind / Jugendlichen / Erwachsenen / Trainer vor Belästigung / Missbrauch oder falschen Verdächtigungen, so hat sich jeder Aufwand bereits gelohnt!

INHALTE

Das Schutzkonzept der SKJ Ravensburg beinhaltet

Prävention vor sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch (Umsetzung §72a SGB VIII)

INHALTE

Modul Leitbild

**Die Sportkreisjugend Ravensburg gibt sich ein Leitbild.
Der Vorstand der Sportkreisjugend
orientiert sein Handeln und Tun an diesem Leitbild.**

INHALTE

Modul Leitbild 1

Die SKJ Ravensburg

- ist ein demokratisch aufgebauter Zusammenschluss der sportlichen Jugendabteilungen im Sportkreis Ravensburg
- ist deren gesellschaftspolitische Interessenvertretung und Stimme
- fördert und unterstützt Aktivitäten seiner Mitglieder
- ist gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt

Grundsätzlich

- Die SKJ Ravensburg setzt sich verlässlich für Kinder- und Jugendarbeit ein, indem sie die Kompetenzen im Bereich der Jugendarbeit des Sportkreises Ravensburg bündelt, bereitstellt, fördert und fordert.
- Prävention und Qualifizierung ist ein Qualitätsmerkmal von Kinder- und Jugendarbeit.

INHALTE

Modul Leitbild 2

Jugendarbeit bei der SKJ Ravensburg ist wertorientiert

- Die SKJ Ravensburg wirkt mit bei der Vermittlung von Werten an Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft hinein.
- Als besonders wichtig für das Zusammenleben in der Gesellschaft sehen wir Werte wie Offenheit, Toleranz und Ehrlichkeit, Miteinander und Demokratie. Wir setzen uns weiter für Solidarität, Internationalität und Interkulturalität ein.
- Unsere Demokratie braucht kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit sowie Partizipation.
- In der Gesellschaft müssen Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert erhalten und behalten.
- Daher unterstützt die SKJ Ravensburg die Jugendarbeit und das Ehrenamt im Sportkreis Ravensburg. Sie tritt für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein.

INHALTE

Modul Leitbild 3

Die SKJ Ravensburg steht für

- **Verlässlichkeit / Fairness / Ehrlichkeit**
- **Solidarität und Barmherzigkeit**
- **Offenheit und Toleranz**
- **Miteinander / Demokratie Internationalität und Interkulturalität**

INHALTE

Modul Leitbild 4

- **Kompetenz in der Jugendarbeit & Förderung von Jugendarbeit**
- **Verlässlichkeit**

In den Bereichen Organisation, Positionierung und Interessenvertretung sowie Service sind wir verlässlich.

- **Fairness und Ehrlichkeit**

Jede Stimme wird gehört, jede Mitgliedsjugendabteilung ist gleich wichtig. Die SKJ Ravensburg gibt Kindern und Jugendlichen eine Stimme. Die Achtung und Einhaltung von Kinder- und Jugendrechten ist das Anliegen der SKJ Ravensburg.

- **Solidarität & Wertschätzung**

Die Würde und Achtung der Person sowie deren Wertschätzung ist für die SKJ Ravensburg grundlegend. Die SKJ Ravensburg sieht die Verantwortung bei den Erwachsenen, Kinder und Jugendliche vor jeglichem Missbrauch zu schützen.

INHALTE

Modul Leitbild 5

■ **Offenheit und Toleranz**

Die SKJ Ravensburg fordert einen offenen Umgang sowie gegenseitigen Respekt, Anerkennung und Wahrnehmung verschiedener Meinungen.

■ **Miteinander**

Die SKJ Ravensburg positioniert sich für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendrechte sowie gegen sexuelle Gewalt, Gewalt und Missbrauch aller Art.

Die SKJ Ravensburg wird dazu gemeinsame Aktionen für Kinder und Jugendliche im Sportkreis Ravensburg veranstalten.

INHALTE

Modul Leitbild 6

■ **Demokratie**

Die SKJ Ravensburg lebt demokratische Werte. Sie steht für den Schutz von Minderheitsrechten ein und dass alle sich vertreten fühlen.

Die SKJ Ravensburg unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, sich für ihre Bedürfnisse und Rechte demokratisch in der Gesellschaft einzubringen.

■ **Internationalität und Interkulturalität**

Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig. Diese Fülle an Lebensentwürfen und Kulturen bereichert. Die SKJ Ravensburg ermöglicht Begegnungen im interkulturellen und internationalen Bereich. Sie pflegt bestehende und knüpft neue Kontakte.

INHALTE

Modul Leitbild 7

- **Kompetenz in der Jugendarbeit**

Die SKJ Ravensburg fördert die Qualifizierung in den Jugendabteilungen. Sie bearbeitet Anfragen verlässlich und kompetent.

- **Förderung von Jugendarbeit**

Die SKJ Ravensburg fördert Jugendarbeit im Sportkreis Ravensburg inhaltlich, konzeptionell und finanziell. Die Mitglieder wissen, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Sie berät und unterstützt sie bei Fragen zur Förderung der Jugendarbeit.

... damit Jugendarbeit Kreise zieht

Rechte der Kinder & Jugendlichen

INHALTE

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese respektieren wir!

Für alle Kinder / Jugendliche gilt ohne Ausnahme:

- Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen der Berührungen.
- Es gibt gute oder schlechte Berührungen. Diese darf und kann ich offen gegenüber Betreuern / Trainern / Übungsleitern ansprechen und sie bitten, diese Berührung zu unterlassen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.

INHALTE

- Ich darf „NEIN“ sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- Nicht alles muss ich geheim halten. Es ist völlig in Ordnung sich Jemandem anzuvertrauen.
- Ich habe keine Schuld. Täter / innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.

INHALTE

- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an u.g. Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden.
 - **Beratungsstelle Brennessel – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch**
+49 (751) 3978 oder kontakt@brennessel-rv.de
 - **Beratungs- und Interventionsstelle**
+49 (751) 23323 oder kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de

Schutzmaßnahmen

INHALTE

Schutzmaßnahmen 1

- Bei geplanten sportlichen Veranstaltungen und deren Vorbereitungen wird möglichst immer das „6-Augen-Prinzip“ und / oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein Trainer / Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, sollte ein weiterer Trainer / Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind oder Elternteil anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern / Jugendlichen werden keine Vergünstigungen durch Trainer / Übungsleiter gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer / Übungsleiter abgesprochen sind.

INHALTE

Schutzmaßnahmen 2

- **Einzelne** Kinder und Jugendliche sollen nicht in den Privatbereich des Trainers / Übungsleiters (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen werden. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Jugendaustauschen.
- Betreuer duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten möglichst nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen).

INHALTE

Schutzmaßnahmen 3

- Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleieräumlichkeiten während des Umkleidens / Duschens betreten. Dies sollte wenn möglich immer im „6-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).
- Gleiches gilt bei Übernachtungen bei Freizeiten / Jugendaustausch oder im Zeltlager.
- Betreuer, Trainer und Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, welche ein Betreuer / Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

INHALTE

Schutzmaßnahmen 4

- Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (Erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser sollte im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.
- Die Verantwortlichen der SKJ und deren Beauftragte machen keine sexistische – oder ähnliche anzügliche Bemerkungen und dulden dies auch unter den Kindern / Jugendlichen nicht.

Durchführung & Umsetzung

DURCHFÜHRUNG/ UMSETZUNG 1

In Bezug auf unsere Mitgliedsvereine / Dachverbände...

- Die SKJ hat das Präventionskonzept als Beispiel für ihre Mitgliedsvereine erstellt und hofft durch ihre Vorbildfunktion die (Berührungs-) Ängste vor der wichtigen Thematik abzubauen.
- Die SKJ fördert und fordert offensiv von ihren Mitgliedsvereinen die Umsetzung des §72a SGB VIII.
- Die SKJ setzt sich für eine konsequente Strafverfolgung ein!
- Die SKJ geht das Thema offensiv in den Dachverbänden an. Das Thema Kindeswohlgefährdung war z.B. das Thema der WSJ-Herbsttagung 2017 und wird immer mehr in den Fokus gestellt.
- Alle Mitgliedsvereine sind verpflichtet, ein Präventions- und Schutzkonzept in ihrem Verein umzusetzen.

DURCHFÜHRUNG/ UMSETZUNG 2

In Bezug auf unsere Mitgliedsvereine / Dachverbände...

- Die SKJ bietet Fortbildungsmaßnahmen zum Thema an, z.B.:
 - **Kindeswohlgefährdung im Sport – ein Thema, das auch mich betrifft?!**
 - **Aktiv beim Thema „Kinder- und Jugendschutz“**
 - **Schutz vor sexualisierter Gewalt - Qualifizierung für Schutzbeauftragte in Sportvereinen**

DURCHFÜHRUNG/ UMSETZUNG 3

In Bezug auf unsere Mitgliedsvereine / Dachverbände...

- Die SKJ stellt ihren Mitgliedsvereinen Informations-Materialien und Kontakte zur Thematik zur Verfügung.
 - WSJ-Broschüre „Nein! zu sexualisierter Gewalt im Sport“
 - WSJ-Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten
 - Sportkreis-Broschüre „Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes §72a SGB VIII“

